

Informationsblatt: Checkliste Berichte/Unterlagen

Richtlinie für die Vergabe von Förderungen gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2022/23 – „Richtlinie Frühe Sprachförderung 2022/23“ (Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 06.10.2022, GZ: ABT06-78315/2022-86)

Allgemeine Information

Alle erforderlichen Unterlagen sind online unter kinderbetreuung.steiermark.at / Pädagogische Qualitätsentwicklung / Beratung und Information / Frühe Sprachförderung / Förderungen „Frühe Sprachförderung“ / Aktuelle Förderverfahren respektive [hier](#) herunterzuladen.

Fristen

Das Einhalten von vertraglich vereinbarten Fristen ist für den Anspruch auf Förderung bindend. In **begründeten Ausnahmefällen** kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung für die Übermittlung der Unterlagen eingeräumt werden. Dieser Antrag ist jedenfalls vor Fristablauf der Abteilung 6 des Amtes der steiermärkischen Landesregierung (folgend: „Abteilung 6“) zur Genehmigung vorzulegen.

Übersicht zu erforderlichen Berichten/Unterlagen

- 1. Längstens bis eine Woche nach Erhalt** des von der Abteilung 6 bereits unterschriebenen Förderungsvertrages
 Optionale Anmeldungen zu Fortbildungsveranstaltungen der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ (Sprach-Schätze).
- 2. Längstens bis zwei Wochen nach Erhalt** des von der Abteilung 6 bereits unterschriebenen Förderungsvertrages
 Vertrag:
Von der Förderungsnehmerin/vom Förderungsnehmer unterfertigt.
- 3. Bis längstens zum Beginn des genehmigten Förderungszeitraums** (hat der Förderungszeitraum vor der Erteilung der Förderzusage begonnen längstens bis zwei Wochen nach Erhalt des von der Abteilung 6 bereits unterschriebenen Förderungsvertrages)
 Formular Einsatzplan:
Einsatzplan aller zusätzlichen Fachkräfte.

Formular *Stammdatenblatt*:
Angaben aller zusätzlichen Fachkräfte.

Qualifikationsnachweise (Zeugnis/Bestätigung Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten und Schuleingang“, bei Deutsch als Zweitsprache C1-Zertifikat) bzw. Nachweise der angestrebten Nachqualifizierung (z.B. Anmeldung/Nachanmeldung zum Hochschullehrgang).

Dienstverträge/Anstellungsnachweise sowie etwaige Beiblätter in Kopie.

4. Drei Monate ab genehmigten Beginn des Förderungszeitraums: Erster Zwischenbericht

Der 1. Zwischenbericht hat die ersten drei Projektmonate, gerechnet ab genehmigtem Förderungszeitraum, zu umfassen und ist bis längstens 10. des Folgemonats zu übermitteln. **Beispiel:** *Der genehmigte Förderungszeitraum beginnt am 12. September 2022. Der 1. Zwischenbericht hat somit den Zeitraum von 12. September bis 12. Dezember 2021 (=die ersten drei Projektmonate) zu umfassen und ist bis längstens 10. Jänner 2023 (=10. des Folgemonats) der Abteilung 6 vorzulegen.*

Formular *Zeiterfassung*: Aufstellung der geleisteten Stunden von jeder Fachkraft.

Formular *Personalkostenabrechnung*: Personalkostenabrechnung von jeder Fachkraft.

Zahlungsnachweise der Personalkosten (Lohnzettel, Auszahlungsbelege) von jeder Fachkraft.

Inhalt, Umfang und Vorlagefrist der **weiteren Zwischenberichte** sind mit der Abteilung 6 projektbezogen abzustimmen.

5. Längstens bis drei Wochen nach Ablauf des Förderungszeitraums: Schlussbericht

Formular *Zeiterfassung*: Aufstellung der geleisteten Stunden von jeder Fachkraft.

Formular *Personalkostenabrechnung*: Personalkostenabrechnung von jeder Fachkraft.

Zahlungsnachweise der Personalkosten (Lohnzettel, Auszahlungsbelege) von jeder Fachkraft.

Abrechnung der Fort-, Weiterbildungs-, Supervisions- sowie eventueller Fahrtkosten.

Zahlungsnachweise der Fort-, Weiterbildungs-, Supervisions- sowie eventueller Fahrtkosten.

Abrechnung der Sachkosten.

Zahlungsnachweise der Sachkosten.

Formular *Endabrechnung*: Zusammenfassung der Personal, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Sachkosten sowie Zusammenfassung der geleisteten Stunden und Kosten.

Dieses Formular beinhaltet auch die schriftliche Bestätigung, dass keine weiteren Förderungen für das angesuchte und abgerechnete Projekt beantragt und ausbezahlt wurden.

Fragen & Antworten

Weitere Details sind der Richtlinie bzw. dem Vertrag zu entnehmen. Bei Fragen steht Ihnen Herr Maximilian H. Tonsern, B.A. (0316/877-3680) gerne zur Verfügung.